

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwkBundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und KulturMinoritenplatz 5
A-1014 Wien

GZ 10.000/23-Z/11a/03

XXII. GP.-NR

67/AB

2003 -03- 21

zu 49/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.- Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

Wien, 21. März 2003

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 49/J-NR/2003 betreffend Überprüfung der Hausordnungen und Verhaltensvereinbarungen an Schulen nach pädagogischen Grundsätzen, die die Abgeordneten Dieter Brosz, Kolleginnen und Kollegen am 23. Januar 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Kopien der Schreiben vom 1. März 2002 an die Präsidenten der Landesschulräte bzw. Präsidentin des Wiener Stadtschulrates sind angeschlossen (Beilage).

Ad 2.:

Ja.

Ad 3. und 4.:

Nein.

Ad 5. und 6.:

Ja. Die Bericht enthalten im Wesentlichen Angaben zur Nutzung der neuen Möglichkeiten, grundsätzliche Erfahrungsberichte, Beispiele für Verhaltensvereinbarungen, für erfolgte Konfliktlösungen und vor allem Vermeidungen durch die Regelungen als best-practice Beispiele.

Ad 7.:

Das Vorliegen von Mängeln wurde nicht gesondert erhoben.

Ad 8.:

Ja.

Ad 9. und 10.:

Wenn Mängel festgestellt wurden, dann deshalb, weil Hausordnungen und Verhaltensvereinbarungen zu schülerlastig waren. Zwecks Behebung wurden von den LSR Salzburg und Tirol umfassende Handreichungen entwickelt. In Oberösterreich, Steiermark und Wien erfolgten Mängelbehebungen durch die Schulaufsicht, in Vorarlberg im Rahmen von Direktorenkonferenzen und in Kärnten durch den Leiter der Rechtsabteilung im LSR.

Ad 11.:

Oberösterreich und Salzburg schätzen die bisherigen Erfahrungen eher positiv, alle übrigen Bundesländer generell positiv ein.

Die Bundesministerin:

Beilagen



Beilagen

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk

**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**Minoritenplatz 5
A-1014 WienSektionschef Dr. Heinz GRUBER
Leiter der Sektion VTel.: 01/531 20-2500
Fax: 01/531 20-2509
heinz.gruber@bmbwk.gv.at

Wien, 1. März 2002

Herrn Amtsführenden Präsidenten
des Landesschulrates für Burgenland
LSI Dr. Fritz KRUTZLER
Kernausteig 3
7000 Eisenstadt

Sehr geehrter Herr Präsident,
lieber Fritz!

Mit der Novelle zum SchUG vom 1.7.2001 wurde im Interesse einer partnerschaftlichen Gestaltung des Schullebens und der Qualitätssicherung ermöglicht, dass das schulparterschaftliche Gremium in der Hausordnung schuleigene Verhaltensvereinbarungen festlegt.

Um gelebte Schulparterschaft in der Praxis nachhaltig wirksam werden lassen zu können, hat das Bildungsministerium bereits im Jahr 2000 unter anderem einen Leitfaden zur Erstellung von Vereinbarungen im Sinne der Neufassung des § 44 SchUG für die Grundschule herausgegeben. Es ist nun vorgesehen, einen weiteren praxisorientierten Behelf für die Sekundarstufe zu erstellen, der zu Beginn des kommenden Schuljahres zur Verfügung stehen wird.

Für diese und weitere (sowohl zentrale als auch regionale) flankierende Maßnahmen zur Umsetzung der Verhaltensvereinbarungen wird um folgende Informationen gebeten:

1. Bericht über die Erfahrungen bei der Umsetzung der Verhaltensvereinbarungen in Ihrem Schulaufsichtsbereich (nach Möglichkeit bis Ende März elektronisch oder schriftlich an Herrn MinR Mag. Chiste; E-Mail: frank-joachim.chiste@bmbwk.gv.at).
2. Einschätzung der Anzahl der Schulen in den verschiedenen Schularten, die schuleigene Verhaltensvereinbarungen erarbeitet haben.
3. Nach deiner Einschätzung besonders gelungene Beispiele für Verhaltensvereinbarungen (best practice-Beispiele).

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

Herrn Amtsführenden Präsidenten
des Landesschulrates für Kärnten
Prof. Dr. Heiner ZECHMANN
10. Oktober-Straße 24
9010 Klagenfurt

bm:bwk

**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

Minoritenplatz 5
A-1014 Wien

Sektionschef Dr. Heinz GRUBER
Leiter der Sektion V

Tel.: 01/531 20-2500
Fax: 01/531 20-2509
heinz.gruber@bmbwk.gv.at

Wien, 1. März 2002

Sehr geehrter Herr Präsident!

Mit der Novelle zum SchUG vom 1.7.2001 wurde im Interesse einer partnerschaftlichen Gestaltung des Schullebens und der Qualitätssicherung ermöglicht, dass das schulparterschaftliche Gremium in der Hausordnung schuleigene Verhaltensvereinbarungen festlegt.

Um gelebte Schulparterschaft in der Praxis nachhaltig wirksam werden lassen zu können, hat das Bildungsministerium bereits im Jahr 2000 unter anderem einen Leitfaden zur Erstellung von Vereinbarungen im Sinne der Neufassung des § 44 SchUG für die Grundschule herausgegeben. Es ist nun vorgesehen, einen weiteren praxisorientierten Behelf für die Sekundarstufe zu erstellen, der zu Beginn des kommenden Schuljahres zur Verfügung stehen wird.

Für diese und weitere (sowohl zentrale als auch regionale) flankierende Maßnahmen zur Umsetzung der Verhaltensvereinbarungen wird um folgende Informationen gebeten:

1. Bericht über die Erfahrungen bei der Umsetzung der Verhaltensvereinbarungen in Ihrem Schulaufsichtsbereich (nach Möglichkeit bis Ende März elektronisch oder schriftlich an Herrn MinR Mag. Chiste; E-Mail: frank-joachim.chiste@bmbwk.gv.at).
2. Einschätzung der Anzahl der Schulen in den verschiedenen Schularten, die schuleigene Verhaltensvereinbarungen erarbeitet haben.
3. Nach Ihrer Einschätzung besonders gelungene Beispiele für Verhaltensvereinbarungen (best practice-Beispiele).

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

Herrn Amtsführenden Präsidenten
des Landesschulrates für Niederösterreich
HR Adolf STRICKER
Rennbahnstraße 29
3109 St. Pölten

bm:bwk

**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

Minoritenplatz 5
A-1014 Wien

Sektionschef Dr. Heinz GRUBER
Leiter der Sektion V

Tel.: 01/531 20-2500
Fax: 01/531 20-2509
heinz.gruber@bmbwk.gv.at

Wien, 1. März 2002

Sehr geehrter Herr Präsident,
lieber Adolf!

Mit der Novelle zum SchUG vom 1.7.2001 wurde im Interesse einer partnerschaftlichen Gestaltung des Schullebens und der Qualitätssicherung ermöglicht, dass das schulpartnerschaftliche Gremium in der Hausordnung schuleigene Verhaltensvereinbarungen festlegt.

Um gelebte Schulpartnerschaft in der Praxis nachhaltig wirksam werden lassen zu können, hat das Bildungsministerium bereits im Jahr 2000 unter anderem einen Leitfaden zur Erstellung von Vereinbarungen im Sinne der Neufassung des §44 SchUG für die Grundschule herausgegeben. Es ist nun vorgesehen, einen weiteren praxisorientierten Behelf für die Sekundarstufe zu erstellen, der zu Beginn des kommenden Schuljahres zur Verfügung stehen wird.

Für diese und weitere (sowohl zentrale als auch regionale) flankierende Maßnahmen zur Umsetzung der Verhaltensvereinbarungen wird um folgende Informationen gebeten:

1. Bericht über die Erfahrungen bei der Umsetzung der Verhaltensvereinbarungen in Ihrem Schulaufsichtsbereich (nach Möglichkeit bis Ende März elektronisch oder schriftlich an Herrn MinR Mag. Chiste; E-Mail: frank-joachim.chiste@bmbwk.gv.at).
2. Einschätzung der Anzahl der Schulen in den verschiedenen Schularten, die schuleigene Verhaltensvereinbarungen erarbeitet haben.
3. Nach deiner Einschätzung besonders gelungene Beispiele für Verhaltensvereinbarungen (best practice-Beispiele).

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM**bm:bwk****Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur****Minoritenplatz 5
A-1014 Wien****Sektionschef Dr. Heinz GRUBER
Leiter der Sektion V****Tel.: 01/531 20-2500
Fax: 01/531 20-2509
heinz.gruber@bmbwk.gv.at****Wien, 1. März 2002**

Herrn Amtsführenden Präsidenten
des Landesschulrates für Oberösterreich
Friedrich ENZENHOFER
Sonnensteinstraße 20
4040 Linz

Sehr geehrter Herr Präsident!

Mit der Novelle zum SchUG vom 1.7.2001 wurde im Interesse einer partnerschaftlichen Gestaltung des Schullebens und der Qualitätssicherung ermöglicht, dass das schulpartnerschaftliche Gremium in der Hausordnung schuleigene Verhaltensvereinbarungen festlegt.

Um gelebte Schulpartnerschaft in der Praxis nachhaltig wirksam werden lassen zu können, hat das Bildungsministerium bereits im Jahr 2000 unter anderem einen Leitfaden zur Erstellung von Vereinbarungen im Sinne der Neufassung des § 44 SchUG für die Grundschule herausgegeben. Es ist nun vorgesehen, einen weiteren praxisorientierten Behelf für die Sekundarstufe zu erstellen, der zu Beginn des kommenden Schuljahres zur Verfügung stehen wird.

Für diese und weitere (sowohl zentrale als auch regionale) flankierende Maßnahmen zur Umsetzung der Verhaltensvereinbarungen wird um folgende Informationen gebeten:

1. Bericht über die Erfahrungen bei der Umsetzung der Verhaltensvereinbarungen in Ihrem Schulaufsichtsbereich (nach Möglichkeit bis Ende März elektronisch oder schriftlich an Herrn MinR Mag. Chiste; E-Mail: frank-joachim.chiste@bmbwk.gv.at).
2. Einschätzung der Anzahl der Schulen in den verschiedenen Schularten, die schuleigene Verhaltensvereinbarungen erarbeitet haben.
3. Nach Ihrer Einschätzung besonders gelungene Beispiele für Verhaltensvereinbarungen (best practice-Beispiele).

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM**bm:bwk****Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**Minoritenplatz 5
A-1014 WienSektionschef Dr. Heinz GRUBER
Leiter der Sektion VTel.: 01/531 20-2500
Fax: 01/531 20-2509
heinz.gruber@bmbwk.gv.at

Wien, 1. März 2002

Herrn Amtsführenden Präsidenten
des Landesschulrates für Salzburg
HR Prof. Mag. Gerhard SCHÄFFER
Mozartplatz 10
5010 Salzburg

Sehr geehrter Herr Präsident,
lieber Gerhard!

Mit der Novelle zum SchUG vom 1.7.2001 wurde im Interesse einer partnerschaftlichen Gestaltung des Schullebens und der Qualitätssicherung ermöglicht, dass das schulpartnerschaftliche Gremium in der Hausordnung schuleigene Verhaltensvereinbarungen festlegt.

Um gelebte Schulpartnerschaft in der Praxis nachhaltig wirksam werden lassen zu können, hat das Bildungsministerium bereits im Jahr 2000 unter anderem einen Leitfaden zur Erstellung von Vereinbarungen im Sinne der Neufassung des § 44 SchUG für die Grundschule herausgegeben. Es ist nun vorgesehen, einen weiteren praxisorientierten Behelf für die Sekundarstufe zu erstellen, der zu Beginn des kommenden Schuljahres zur Verfügung stehen wird.

Für diese und weitere (sowohl zentrale als auch regionale) flankierende Maßnahmen zur Umsetzung der Verhaltensvereinbarungen wird um folgende Informationen gebeten:

1. Bericht über die Erfahrungen bei der Umsetzung der Verhaltensvereinbarungen in Ihrem Schulaufsichtsbereich (nach Möglichkeit bis Ende März elektronisch oder schriftlich an Herrn MinR Mag. Chiste; E-Mail: frank-joachim.chiste@bmbwk.gv.at).
2. Einschätzung der Anzahl der Schulen in den verschiedenen Schularten, die schuleigene Verhaltensvereinbarungen erarbeitet haben.
3. Nach deiner Einschätzung besonders gelungene Beispiele für Verhaltensvereinbarungen (best practice-Beispiele).

<http://www.bmbwk.gv.at>
DVR 0064301

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

Herrn Amtsführenden Präsidenten
des Landesschulrates für Steiermark
HR Mag. Dr. Horst LATTINGER
Körblergasse 23a
8010 Graz

bm:bwk

**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

Minoritenplatz 5
A-1014 Wien

Sektionschef Dr. Heinz GRUBER
Leiter der Sektion V

Tel.: 01/531 20-2500
Fax: 01/531 20-2509
heinz.gruber@bmbwk.gv.at

Wien, 1. März 2002

Sehr geehrter Herr Präsident,
lieber Horst!

Mit der Novelle zum SchUG vom 1.7.2001 wurde im Interesse einer partnerschaftlichen Gestaltung des Schullebens und der Qualitätssicherung ermöglicht, dass das schulpartnerschaftliche Gremium in der Hausordnung schuleigene Verhaltensvereinbarungen festlegt.

Um gelebte Schulpartnerschaft in der Praxis nachhaltig wirksam werden lassen zu können, hat das Bildungsministerium bereits im Jahr 2000 unter anderem einen Leitfaden zur Erstellung von Vereinbarungen im Sinne der Neufassung des § 44 SchUG für die Grundschule herausgegeben. Es ist nun vorgesehen, einen weiteren praxisorientierten Behelf für die Sekundarstufe zu erstellen, der zu Beginn des kommenden Schuljahres zur Verfügung stehen wird.

Für diese und weitere (sowohl zentrale als auch regionale) flankierende Maßnahmen zur Umsetzung der Verhaltensvereinbarungen wird um folgende Informationen gebeten:

1. Bericht über die Erfahrungen bei der Umsetzung der Verhaltensvereinbarungen in Ihrem Schulaufsichtsbereich (nach Möglichkeit bis Ende März elektronisch oder schriftlich an Herrn MinR Mag. Chiste; E-Mail: frank-joachim.chiste@bmbwk.gv.at).
2. Einschätzung der Anzahl der Schulen in den verschiedenen Schularten, die schuleigene Verhaltensvereinbarungen erarbeitet haben.
3. Nach deiner Einschätzung besonders gelungene Beispiele für Verhaltensvereinbarungen (best practice-Beispiele).

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM**bm:bwk****Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur****Minoritenplatz 5
A-1014 Wien****Sektionschef Dr. Heinz GRUBER
Leiter der Sektion V****Tel.: 01/531 20-2500
Fax: 01/531 20-2509
heinz.gruber@bmbwk.gv.at****Wien, 1. März 2002**

Herrn Amtsführenden Präsidenten
des Landesschulrates für Tirol
HR Dipl.-Vw. Mag. Sebastian MITTERER
Innrain 1
6010 Innsbruck

Sehr geehrter Herr Präsident!

Mit der Novelle zum SchUG vom 1.7.2001 wurde im Interesse einer partnerschaftlichen Gestaltung des Schullebens und der Qualitätssicherung ermöglicht, dass das schulpartnerschaftliche Gremium in der Hausordnung schuleigene Verhaltensvereinbarungen festlegt.

Um gelebte Schulpartnerschaft in der Praxis nachhaltig wirksam werden lassen zu können, hat das Bildungsministerium bereits im Jahr 2000 unter anderem einen Leitfaden zur Erstellung von Vereinbarungen im Sinne der Neufassung des § 44 SchUG für die Grundschule herausgegeben. Es ist nun vorgesehen, einen weiteren praxisorientierten Behelf für die Sekundarstufe zu erstellen, der zu Beginn des kommenden Schuljahres zur Verfügung stehen wird.

Für diese und weitere (sowohl zentrale als auch regionale) flankierende Maßnahmen zur Umsetzung der Verhaltensvereinbarungen wird um folgende Informationen gebeten:

1. Bericht über die Erfahrungen bei der Umsetzung der Verhaltensvereinbarungen in Ihrem Schulaufsichtsbereich (nach Möglichkeit bis Ende März elektronisch oder schriftlich an Herrn MinR Mag. Chiste; E-Mail: frank-joachim.chiste@bmbwk.gv.at).
2. Einschätzung der Anzahl der Schulen in den verschiedenen Schularten, die schuleigene Verhaltensvereinbarungen erarbeitet haben.
3. Nach Ihrer Einschätzung besonders gelungene Beispiele für Verhaltensvereinbarungen (best practice-Beispiele).

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM**bm:bwk****Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**Minoritenplatz 5
A-1014 WienSektionschef Dr. Heinz GRUBER
Leiter der Sektion VTel.: 01/531 20-2500
Fax: 01/531 20-2509
heinz.gruber@bmbwk.gv.at

Wien, 1. März 2002

Herrn Amtsführenden Präsidenten
des Landesschulrates für Vorarlberg
LR Mag. Siegmund STEMER
Bahnhofstraße 12
6900 Bregenz

Sehr geehrter Herr Präsident!

Mit der Novelle zum SchUG vom 1.7.2001 wurde im Interesse einer partnerschaftlichen Gestaltung des Schullebens und der Qualitätssicherung ermöglicht, dass das schulpartnerschaftliche Gremium in der Hausordnung schuleigene Verhaltensvereinbarungen festlegt.

Um gelebte Schulpartnerschaft in der Praxis nachhaltig wirksam werden lassen zu können, hat das Bildungsministerium bereits im Jahr 2000 unter anderem einen Leitfaden zur Erstellung von Vereinbarungen im Sinne der Neufassung des § 44 SchUG für die Grundschule herausgegeben. Es ist nun vorgesehen, einen weiteren praxisorientierten Behelf für die Sekundarstufe zu erstellen, der zu Beginn des kommenden Schuljahres zur Verfügung stehen wird.

Für diese und weitere (sowohl zentrale als auch regionale) flankierende Maßnahmen zur Umsetzung der Verhaltensvereinbarungen wird um folgende Informationen gebeten:

1. Bericht über die Erfahrungen bei der Umsetzung der Verhaltensvereinbarungen in Ihrem Schulaufsichtsbereich (nach Möglichkeit bis Ende März elektronisch oder schriftlich an Herrn MinR Mag. Chiste; E-Mail: frank-joachim.chiste@bmbwk.gv.at).
2. Einschätzung der Anzahl der Schulen in den verschiedenen Schularten, die schuleigene Verhaltensvereinbarungen erarbeitet haben.
3. Nach Ihrer Einschätzung besonders gelungene Beispiele für Verhaltensvereinbarungen (best practice-Beispiele).

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM**bm:bwk****Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**Minoritenplatz 5
A-1014 WienSektionschef Dr. Heinz GRUBER
Leiter der Sektion VTel.: 01/531 20-2500
Fax: 01/531 20-2509
heinz.gruber@bmbwk.gv.atFrau Amtsführende Präsidentin
des Stadtschulrates für Wien
Prof. Mag. Dr. Susanne BRANDSTEIDL
Dr. Karl Renner-Ring 1
1010 Wien

Wien, 1. März 2002

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Mit der Novelle zum SchUG vom 1.7.2001 wurde im Interesse einer partnerschaftlichen Gestaltung des Schullebens und der Qualitätssicherung ermöglicht, dass das schulparterschaftliche Gremium in der Hausordnung schuleigene Verhaltensvereinbarungen festlegt.

Um gelebte Schulpartnerschaft in der Praxis nachhaltig wirksam werden lassen zu können, hat das Bildungsministerium bereits im Jahr 2000 unter anderem einen Leitfaden zur Erstellung von Vereinbarungen im Sinne der Neufassung des §44 SchUG für die Grundschule herausgegeben. Es ist nun vorgesehen, einen weiteren praxisorientierten Behelf für die Sekundarstufe zu erstellen, der zu Beginn des kommenden Schuljahres zur Verfügung stehen wird.

Für diese und weitere (sowohl zentrale als auch regionale) flankierende Maßnahmen zur Umsetzung der Verhaltensvereinbarungen wird um folgende Informationen gebeten:

1. Bericht über die Erfahrungen bei der Umsetzung der Verhaltensvereinbarungen in Ihrem Schulaufsichtsbereich (nach Möglichkeit bis Ende März elektronisch oder schriftlich an Herrn MinR Mag. Chiste; E-Mail: frank-joachim.chiste@bmbwk.gv.at).
2. Einschätzung der Anzahl der Schulen in den verschiedenen Schularten, die schuleigene Verhaltensvereinbarungen erarbeitet haben.
3. Nach Ihrer Einschätzung besonders gelungene Beispiele für Verhaltensvereinbarungen (best practice-Beispiele).